Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 03.11.2026 **Drucksache** 19/**14319**

Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäumler, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr SPD**

Unser Bildungsversprechen für Bayern III: Schulversuch Längeres gemeinsames Lernen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einen wissenschaftlich begleiteten Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen“ einzurichten, dem Landtag bis zum 30. Juni 2027 ein Konzept vorzulegen und den Schulversuch zum Schuljahr 2028/2029 zu beginnen. Dabei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Freiwilligkeit und Einvernehmen vor Ort: Am Schulversuch nehmen Schulen oder Schulverbünde teil, die sich mit einem pädagogischen Konzept bewerben. Voraussetzung ist das Einvernehmen von Lehrerkonferenz, Elternbeirat bzw. des Schulforums sowie des Sachaufwandsträgers.
2. Es soll eine Gemeinschaftsschule der Jahrgangsstufen 5 bis 10 erprobt werden, auf Wunsch der Beteiligten auch der Jahrgangsstufen 1 bis 10, an der alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden können und die den Übergang in die gymnasiale Oberstufe, die Fachoberschule und die berufliche Bildung eröffnet oder gegebenenfalls auch selbst mit abdeckt.
3. Abschlüsse und Übergänge: Gemäß Art. 82 Abs. 1 BayEUG ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler gleiche oder gleichwertige Abschlüsse erwerben können und der Wechsel an eine Regelschule während des Schulversuchs jederzeit möglich bleibt.
4. Standorte: Der Schulversuch wird an mindestens zwei Standorten je Regierungsbezirk durchgeführt, in städtischen wie ländlichen Räumen. Ausdrücklich einzubeziehen sind Standorte, deren Fortbestand wegen sinkender Schülerzahlen gefährdet ist sowie Schulen in herausfordernder Lage. Eine Beschränkung auf besonders günstige Standorte ist auszuschließen.
5. Ausstattung: Die teilnehmenden Schulen erhalten für die gesamte Laufzeit verlässliche zusätzliche Lehrerwochenstunden für Kooperation und Förderung, multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften verschiedener Lehrämter, Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit sowie eine begleitende Fortbildung und Schulentwicklungsberatung durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.
6. Wissenschaftliche Begleitung: Mit der Begleitforschung wird im Wettbewerb eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung beauftragt. Das Untersuchungsdesign umfasst eine Eingangserhebung, Vergleichsgruppen an Regelschulen und mehrere Jahrgänge. Untersucht werden insbesondere

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

- die Kompetenzentwicklung, getrennt nach Mindeststandards, mittlerem und oberem Leistungsbereich,
- die Abhängigkeit von Kompetenzen und Bildungswegen von der sozialen Herkunft,
- die soziale Zusammensetzung der Schulen und Lerngruppen, die Schulwahl, die Wohnortmobilität und die Inanspruchnahme privater Nachhilfe,
- das sozio-emotionale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler,
- die erreichten Abschlüsse und die Anschlüsse in Ausbildung, beruflicher Bildung und Hochschule sowie
- die Umsetzungsbedingungen an den Schulen.

7. Ziele und Kriterien vorab: Vor Beginn des Schulversuchs werden überprüfbare Ziele sowie Kriterien für Anpassung, Fortführung und Ausweitung festgelegt und dem Ausschuss für Bildung und Kultus vorgelegt. Die Laufzeit ist so zu bemessen, dass mindestens zwei vollständige Jahrgänge die Sekundarstufe I im Schulversuch abschließen.
8. Berichterstattung: Die Staatsregierung berichtet dem Ausschuss für Bildung und Kultus jährlich über den Sachstand, legt nach drei Schuljahren einen Zwischenbericht und nach Ende der Laufzeit einen Abschlussbericht vor. Die Ergebnisse der Begleitforschung werden veröffentlicht.
9. Bestandsaufnahme: Die Staatsregierung wertet bis zum 30. Juni 2027 die Erfahrungen der Schulen nach § 1 der Schulordnung für die Schulen besonderer Art (BesASO) aus, insbesondere der Gesamtschule Hollfeld, der Willy-Brandt-Gesamtschule München, der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe München-Neuperlach und der Senefelder-Schule Treuchtlingen, und berichtet dem Landtag darüber.
10. Rechtliche Prüfung: Die Staatsregierung prüft, ob die Art. 81 bis 83 BayEUG für beide Modellvarianten eine ausreichende Rechtsgrundlage bieten, und legt andernfalls einen Gesetzentwurf mit einer entsprechenden Öffnungsklausel vor.

Begründung:

Bayerns Schülerinnen und Schüler erreichen im Ländervergleich hohe Kompetenzen. Dennoch besuchen in Bayern nur 39 Prozent eines Jahrgangs in der 5. Jahrgangsstufe ein Gymnasium, bundesweit sind es 44 Prozent. Nur 31 Prozent der bayerischen Neuntklässlerinnen und Neuntklässler erwarten, die Schule mit dem Abitur abzuschließen, bundesweit 40 Prozent; diese Erwartung hängt in Bayern stärker vom sozioökonomischen Hintergrund ab als im Bundesdurchschnitt (IQB-Bildungstrend 2024). Nach dem ifo-Chancenmonitor 2024 ist die relative Chance eines Kindes aus einem benachteiligten Elternhaus, ein Gymnasium zu besuchen, in Bayern so gering wie in keinem anderen Land. Im Schuljahr 2024/2025 erhielten 54,6 Prozent der Jungen und 57,8 Prozent der Mädchen eine Eignung für das Gymnasium, übergetreten sind 38,5 bzw. 40,7 Prozent (Drs. 19/7981). Der Nationale Bildungsbericht 2026 zeigt, dass Kinder aus benachteiligten Familien bei gleicher Leistung seltener eine Gymnasialempfehlung erhalten und seltener auf das Gymnasium wechseln. Bayern lässt damit Potenzial ungenutzt, das in seinen Grundschulen vorhanden ist.

Die Bildungsforschung gibt deutliche Hinweise darauf, dass der Zeitpunkt der schulischen Aufteilung dabei eine Rolle spielt. Eine Metaanalyse von 53 Untersuchungen findet im Durchschnitt keinen Leistungsvorteil früher Aufteilung, wohl aber eine Verstärkung von Ungleichheit (Terrin & Triventi 2023). Für Deutschland zeigt Matthewes (2021), dass zwei zusätzliche gemeinsame Jahre außerhalb des Gymnasiums die Lese- und Mathematikleistungen verbessern, vor allem bei zunächst leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, ohne Nachteile für die Leistungsstärkeren. Bayern selbst liefert einen Beleg: Nach der Einführung der sechsstufigen Realschule, mit der die Trennung von Haupt- und Realschülern von der 6. auf die 4. Jahrgangsstufe

vorverlegt wurde, sanken die Leistungen an beiden Schularten um durchschnittlich rund zehn PISA-Punkte, knapp ein halbes Schuljahr (Piopiunik, ifo Institut).

In der Anhörung des Ausschusses für Bildung und Kultus am 22. Oktober 2026 haben die wissenschaftlichen Sachverständigen diesen Befund bestätigt. Prof. Dr. Kai Maaz (DIPF- Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation) hält in seiner schriftlichen Stellungnahme fest: „Die Befundlage spricht dafür, frühe schulische Aufteilungen kritisch zu prüfen und längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Ein genereller Leistungsvorteil früher schulartbezogener Trennung ist nicht belegt.“ Prof. Dr. Petra Stanat (IQB - Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) kommt zu dem Ergebnis, dass wenig dafürspricht, dass eine längere gemeinsame Lernzeit das erreichte Kompetenzniveau verändern würde, während sie dazu beitragen könnte, soziale und zuwanderungsbezogene Disparitäten zu verringern. Die Sorge vor einem Leistungsabfall findet in der Forschung damit keine Stütze.

Zugleich erlaubt die Forschung keine sichere Vorhersage, welche Form längeren gemeinsamen Lernens unter bayerischen Bedingungen die besten Ergebnisse erzielt. Der Erfolg hängt wesentlich von Unterrichtsqualität, Ausstattung und Umsetzung ab. Prof. Dr. Kai Maaz empfiehlt deshalb einen wissenschaftlich begleiteten Schulversuch nach Art. 81 bis 83 BayEUG mit unterschiedlich strukturierten Regionen, Vergleichsgruppen, mehreren Jahrgängen und vorab festgelegten Kriterien für Fortführung oder Ausweitung. Auch der Bayerische Philologenverband fordert in seiner Stellungnahme, den zusätzlichen Nutzen von Strukturveränderungen nachzuweisen. Der beantragte Schulversuch schafft genau diese Grundlage. Art. 81 BayEUG sieht ausdrücklich vor, dass Schulversuche neue Organisationsformen „einschließlich neuer Schularten“ erproben.

Der Schulversuch hat auch eine strukturpolitische Dimension. Sinkende Schülerzahlen gefährden vor allem im ländlichen Raum wohnortnahe Schulangebote. Gemeinsame Angebote können Schülerzahlen bündeln und Standorte tragfähiger machen, wie auch Prof. Dr. KaiMaaz in seiner Stellungnahme darlegt. Der Schulversuch beruht auf Freiwilligkeit. Kein Kind, keine Schule und keine Kommune wird zur Teilnahme verpflichtet; das gegliederte Schulsystem bleibt in seiner Breite erhalten, und Eltern behalten die Wahl einer Regelschule. Andere Länder und Staaten zeigen, dass längeres gemeinsames Lernen mit einem leistungsfähigen, differenzierten Bildungswesen vereinbar ist; in der Schweiz etwa folgt auf den Kindergarten in der Regel eine sechsjährige Primarstufe. Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits 2010 die Möglichkeit einer Gemeinschaftsschule dort gefordert, wo Schulfamilie und Sachaufwandsträger sie gemeinsam wollen. Ein wissenschaftlich begleiteter Schulversuch ist der verantwortungsvolle Weg, diese Möglichkeit für Bayern zu prüfen.